







Klein-Projekte-Fonds (KPF) der Euroregionen PRO EUROPA VIADRINA und Spree-Neiße-Bober

Vergabebestimmungen für Träger von Kleinprojekten im KPF

Für alle Projektträger im Rahmen des KPF gilt:

Werden im Rahmen eines KPF-Projektes durch den Begünstigten Liefer- oder Dienstleistungen in Anspruch genommen, so ist der Begünstigte stets dazu verpflichtet, nach den haushaltrechtlichen Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln.

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) findet auf Projektträger, die keine Auftraggeber im Sinne des Vierten Teils des GWB (AG i. S. d. GWB) sind, keine Anwendung.

Auftraggeber im Sinne des Vierten Teils des GWB (AG i. S. d. GWB) sind dazu verpflichtet, die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) einzuhalten. Dabei gelten folgende Wertgrenzen:

- **bis 1.000 EUR Auftragswert** (ohne Umsatzsteuer) können Leistungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit <u>ohne</u> ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag),
- **über 1.000 EUR Auftragswert** (ohne Umsatzsteuer) ist das Verfahren der Verhandlungsvergabe oder der Beschränkten Ausschreibung ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb anzuwenden.

Dabei ist unter Beachtung der Regelungen der UVgO insb. wie folgt vorzugehen:

- Durchführung einer Markterkundung mit dem Ziel, einen Überblick zu den am Markt vorhandenen Anbietern, Leistungen und Preisen zu erhalten.
- Auf Basis der Markterkundung sind dann mindestens drei geeignete Anbieter zur Angebotsabgabe aufzufordern.
- Die Angebotsaufforderungen müssen leistungsbeschreibende Bestandteile umfassen (z. B. technische Anforderungen, Beschreibung und Umfang des konkreten Auftrages) um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, die Anbieter sind mit demselben Inhalt möglichst in identischer Form anzufragen.
- Die Vergabe ist zu dokumentieren (Anfragen, Angebote, Zuschlagserteilung) und mit der Projektabrechnung einzureichen.
- **ab 10.000 EUR Auftragswert** (ohne Umsatzsteuer) ist über beabsichtigte Verhandlungsvergaben auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg zu informieren. Dies hat grundsätzlich 14 Tage vor der ersten Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Bietern zu erfolgen (https://vergabemarktplatz.brandenburg.de).
- **über 20.000 EUR Auftragswert** (ohne Umsatzsteuer) ist das Verfahren der Öffentlichen Ausschreibung oder der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb anzuwenden. Eine Bekanntmachung auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg ist notwendig.









Prüfung der Binnenmarktrelevanz bei AG i. S. d. GWB

Für AG i. S. d. GWB ergeben sich in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen zusätzlich besondere Anforderungen, wenn ein Auftrag binnenmarktrelevant ist. Ein Auftrag hat **Binnenmarktrelevanz**, wenn er für Wirtschaftsteilnehmer in anderen EU-Mitgliedstaaten von Interesse sein könnte. Inwieweit ein Auftrag möglicherweise für Wirtschaftsteilnehmer eines anderen Mitgliedstaats von Interesse sein könnte, ist durch den AG i. S. d. GWB immer an den Umständen des Einzelfalls zu prüfen und zu dokumentieren. Dabei sind Sachverhalte wie

- der Auftragsgegenstand,
- der geschätzte Auftragswert,
- die Besonderheiten des betreffenden Sektors (Größe und Struktur des Marktes, wirtschaftliche Gepflogenheiten usw.) sowie
- die geographische Lage des Orts der Leistungserbringung zu berücksichtigen (im Grenzgebiet ist diese immer als relevant zu erachten).

Bei der Vergabe binnenmarktrelevanter Aufträge müssen die EU-Grundfreiheiten und die EU-Grundsätze eingehalten werden. Umfasst sind der freie Warenverkehr, Niederlassungsfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit und die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und gegenseitigen Anerkennung. Detaillierte Maßgaben könnten der Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen (2006/C 179/02) entnommen werden.

Beachten Sie bitte auch das <u>INTERREG-Merkblatt für deutsche Projektpartner: Vergabebestimmungen</u> hinsichtlich Anzuwendendes Recht (A.), der Bekanntmachung auf dem Vergabeportal Brandenburg (C.), der Prüfung der Binnenmarktrelevanz (D.) sowie der Dokumentations- und Nachweispflichten (E.).